

Frau Lanvers:

Im Bereich des Baumschulweges besteht weiterhin nur die Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Ortsschild. Im Neubaugebiet ist Schrittgeschwindigkeit ausgewiesen und daher gehen die Kinder davon aus, dass auch der Baumschulweg zum Neubaugebiet gehört und dort auch geringere Geschwindigkeiten gefahren werden müssten. Lediglich im Bereich des Kindergartens ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Kann dieser Bereich entsprechend ausgeweitet werden?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Landesstraße, so dass die Stadt hier auch alleine keine Entscheidung treffen kann. Die Ausweitung der 30 km/h-Beschilderung soll in einem Ortstermin mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei von Seiten der Stadt empfohlen werden.